

Sitzung des Behindertenbeirates am 2. April 2008, Wuppertal

Das vorläufig endgültige Konzept sowie den Entwurf der Geschäftsordnung für den Beschwerderat wird nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Es handelt sich beim vorliegenden Entwurf um die ersten wichtigen Prämissen eines Beschwerderates.

Konzeptentwurf**Beschwerderat (Beschwerdestelle) für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und Menschen mit Behinderung in Wuppertal**

Zuständigkeitsbereiche:	ambulante sozialpsychiatrische Hilfen, Suchtkrankenhilfe und Behindertenhilfe sowie stationäre und teilstationäre Fachkliniken der Träger und Einrichtungen, die der Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal beigetreten sind
Zusammensetzung:	Betroffene / Angehörige / HelferInnen 9 Personen
Außenvertretung:	über Wahl von zwei SprecherInnen
Delegation:	FG Sucht / Psychiatrie / Behinderung
Träger:	Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung in Wuppertal
Erreichbarkeit:	postalisch, telefonisch und über Anrufbeantworter, wöchentliche Sprechstunde
Tagungsfrequenz:	monatlich / bei Dringlichkeit können mind. zwei Mitglieder eine außerordentliche Sitzung einberufen

Aufgaben:

- Beratung der einzelne Beschwerde und Festlegung der Bearbeitung
- Bearbeitung der Beschwerde durch zwei Mitglieder, davon muss je einer dieser Beauftragten aus dem Kreis der Fachleute und aus dem Kreis der Betroffenen und Angehörigen stammen
- Kontaktaufnahme der beiden Beauftragten mit der von der Beschwerde betroffenen Stelle in einer mit dem/der Beschwerdeführerin abgestimmten Form
- Einvernehmlich und tragfähige Lösungen
- bei nicht einvernehmlichen Lösungen entscheidet der Beschwerderat im Konsens über das weitere Vorgehen und spricht ggf. eine Empfehlung aus
- In den Sprechstunden abhören des AB und sichten der Beschwerden
- Bei wiederkehrenden und erkannten strukturellen Beschwerden wird die Fachstelle einbezogen.

Berichterstattung:

- in Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziales und Behinderung
- in Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie

Datenschutz:

- Stillschweigen bewahren durch die Mitglieder – auch nach Ausscheiden (Erklärung unterschreiben)

